

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat Fahrenzhausen am 30.06.1992 und am 16.12.1996 gefaßt. Dabei wurde beschlossen, das beschleunigte Verfahren gem. § 2 Abs. 2 BauGB-MaßnahmenG anzuwenden. Dieser Beschluß wurde am 10.01.1997 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Fahrenzhausen am 10.03.1997 gebilligten Bebauungsplan-Entwurfs hat in der Fassung vom 26.03.1997 in der Zeit vom 24.04.1997 bis 23.05.1997 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB-MaßnahmenG).

Der Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan in der Fassung vom 30.03.1998 wurde vom Gemeinderat Fahrenzhausen am 22.06.1998 gefaßt (§ 10 BauGB).



Fahrenzhausen, den 23.07.1998

Johann Kißlinger

(Johann Kißlinger, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Bebauungsplanverfahrens erfolgte am 23.07.1998; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 30.03.1998 in Kraft (§ 12 BauGB).



Fahrenzhausen, den 09.11.1998

Johann Kißlinger

(Johann Kißlinger, Erster Bürgermeister)